

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmerei	Baudisch, Franziska	9745-36	26.10.2021
Registraturnummer	023.1; 022.3	Seiten 4	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Verwaltungsausschuss	öffentlich	09.11.2021	4.
Gemeinderat	öffentlich	23.11.2021	

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

- **Neukalkulation der Friedhofsgebühren**
- **Neufassung Friedhofsatzung der Gemeinde Ingersheim**

VA Vorberatung
GR Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Allevo Kommunalberatung vom 20.10.2021 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Friedhof".
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Anlage 1 Ziffer 9) wird zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).

5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2022-2026 wird zugestimmt.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie in Anlage 1 Seite 9 – 12 Spalte „Vorschlag B“ geändert/festgesetzt. Dabei übernimmt der Gemeinderat die in Anlage 1 auf den Seiten 9-12, Spalte „Vorschlag B“, genannten Kostendeckungsgrade.
7. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Ingersheim zum 23.11.2021 wie in Anlage 2 dargestellt.

II. Zusammenfassung

Neukalkulation der Friedhofsgebühren (Anlage 1):

Die Friedhofsgebühren der Gemeinde Ingersheim wurden zuletzt im Jahr 2014 neu kalkuliert.

Aufgrund der desolaten finanziellen Situation der Gemeinde Ingersheim wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Rangfolge der Einnahmenerzielung (§78GemO) überprüft. Wo möglich und notwendig werden Anpassungen durchgeführt. Hierzu zählt beispielsweise der Kostendeckungsgrad der Friedhofsgebühren.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde von der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt. In der Verwaltungsausschusssitzung am 09.11.2021 werden die Kalkulation, sowie die vorgeschlagenen Satzungsänderungen vorberaten. In der Sitzung des Gemeinderats am 23.11.2021 sollen diese beschlossen werden.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 09.11.2021 stellt Herr Härtel von der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH die Gebührenkalkulation vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Neufassung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung (Anlage 2, sowie S. 9-12 der Anlage 1)

Die Satzung wurde überarbeitet, angepasst und Neuerungen wurden aufgenommen. Sie sind farblich markiert.

Die Friedhofssatzung ist an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg angelehnt.

Anpassung des Gebührenverzeichnisses

Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren können den Seiten 9-12 der Anlage 1 entnommen werden.

Alle blau markierten Einträge sind neu hinzugekommene Gebühren.

Grundsätzlich werden folgende Kostendeckungsgrade vorgeschlagen:

- Benutzungsgebühren: grundsätzlich 100 % Kostendeckungsgrad, jedoch auf volle Euro abgerundet.
- Grabnutzungsgebühren: Kostendeckungsgrad 88 %

Die Friedhofsatzung ist an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg angelehnt.

Anpassung des Gebührenverzeichnisses

Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren können den Seiten 9-12 der Anlage 1 entnommen werden.

Alle blau markierten Einträge sind neu hinzugekommene Gebühren.

Grundsätzlich werden folgende Kostendeckungsgrade vorgeschlagen:

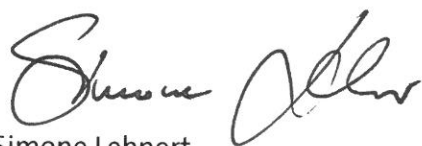
- Benutzungsgebühren: grundsätzlich 100 % Kostendeckungsgrad, jedoch auf volle Euro abgerundet.
- Grabnutzungsgebühren: Kostendeckungsgrad 88 %
Ausnahme: Reihengräber für
 - Verstorbene bis zum Alter von 6 Jahren (Kindergräber), pauschal 600 €;
 - bei Totgeburten & Kleinstkinder (bis 6 Monate) eine weitere Reduzierung der vorgenannten Gebühr um 100 €.

III. Finanzielle Auswirkung

Es wird ein höherer Kostendeckungsgrad festgelegt. Dies ist eine wichtige Weiche für das im Jahr 2020 erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Ingersheim.

IV. Sachdarstellung und Begründung

Bezüglich der Sachdarstellung und Begründung wird auf die Anlagen verwiesen.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin